

Der erste Eindruck zählt....

...dieser Leitspruch gilt für unsere persönlichen Kontakte genauso wie für die Gebäude, in denen wir uns bewegen. Saubere Räumlichkeiten und eine gepflegte Umgebung hinterlassen bei jedem Besucher, egal ob geschäftlich oder privat, einen positiven Eindruck.

Die kontinuierliche Pflege von Anlagen und Gebäuden sichert Ihnen den langfristigen Wertehalt und macht aus Ihrer Immobilie eine Visitenkarte für Sie selbst oder Ihr Unternehmen.

Um saubere Immobilien gewährleisten zu können, bedarf es ständiger und sorgfältiger Pflege.

Dieser Maxime hat sich die Amendt GmbH verschrieben. Wir entwickeln für jeden unserer Kunden **-ob geschäftlich oder privat-** ein bedarfsgerechtes Reinigungskonzept unter Berücksichtigung individueller Wünsche und Bedürfnisse.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Flyer einen ersten sauberen Eindruck vermittelt zu haben. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles und unverbindliches Angebot.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und auf einen neuen zufriedenen Kunden.



Amendt Gebäudereinigung & Dienstleistungsservice GmbH

An der Bever 21
48291 Telgte

Fon: 02504 / 84 45

Fax : 02504 / 82 90

(MS): 0251 / 32 82 72

Mobil: 0172 / 53 31 958

info@amendt-dienstleistung.de
www.amendt-dienstleistung.de



Eine saubere Sache...

Rundum zufrieden

- Unsere Philosophie

Die Gebäudereinigung Amendt ist seit über 30 Jahren mit mittlerweile 75 Mitarbeitern ein leistungsstarker Partner für alle Belange rund um die Gebäudereinigung.

Die uns anvertrauten Reinigungsarbeiten unterliegen unserer ständigen Sorgfaltsprüfung. Das wichtigste Kapital unseres Unternehmens - ein kompetentes, freundliches und kundenorientiertes Arbeiterteam - wird regelmäßig geschult und fachgerecht entlohnt.

Kompetente und motivierte Mitarbeiter, modernste Reinigungstechniken, zufriedene Kunden - für uns selbstverständlich und ein Qualitätsmerkmal.

Rundum abgedeckt

- Unsere Leistungen für den privaten und gewerblichen Bereich

- Büro- und Unterhaltsreinigung
- Reinigung von Kanzleien und Praxen
- Glas- und Rahmenreinigung
- Wintergartenreinigung
- Teppichreinigung
- Treppenhausreinigung
- Bauabschluss- und Zwischenreinigung
- Wohnungsendreinigung
- Fassaden- und Jalousienreinigung
- Pflege von Eloxal- und Metalleinfassungen
- Hausmeisterdienste
- Reinigung von Außenanlagen
- Streu- und Schneeräumdienste

Alle aufgeführten Leistungen können für Privatleute gemäß § 35a Einkommensteuergesetz als Aufwendung für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen geltend gemacht werden.

